

Buchbeitrag

4. November 2010

Bedingungsloses Grundeinkommen

Projekt-Team:

Dr. Stefan D. Haigner

Mag. Stefan Jenewein

Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider

Dr. Florian Wakolbinger

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Das Bedingungslose Grundeinkommen	4
2.1.	Bekanntheitsgrad	4
2.2.	Zustimmung zum BGE	6
2.3.	Einstellung zu Aspekten des BGE	14
2.4.	Reaktion des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung	15
2.4.1.	Erwartete Änderung bei regulärer Erwerbsarbeit	15
2.4.2.	Beabsichtigte Änderung bei regulärer Erwerbsarbeit.....	17
2.4.3.	Angebot an Schwarzarbeit nach BGE-Einführung	22
2.5.	Nachfrage nach Schwarzarbeit nach BGE-Einführung	25
3.	Zusammenfassung.....	26
4.	Literaturverzeichnis.....	28

1. Einleitung

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, so wie es derzeit diskutiert wird, sieht vor, dass jedem Bürger von Geburt an bedingungslos ein Grundeinkommen ausbezahlt wird. Zentral dabei ist, dass es – im Gegensatz zu bedarfsorientierten Sicherungssystemen – ohne Prüfung der Bedürftigkeit und damit unabhängig von Alter, Einkommen oder Beschäftigungsstatus ausbezahlt wird und von ihm auch keinerlei Zwang zur Arbeit ausgeht¹. Denn ausschließlich dann, wenn es – abgesehen von der Wahl des Wohnsitzes bzw. der Staatszugehörigkeit – keine Verhaltensweisen gibt, durch die die Bürger den Bezug des Grundeinkommens verhindern könnten, wird aus dem Grundeinkommen ein tatsächlich bedingungsloses Einkommen (Presse, 2010).

Das bedingungslose Grundeinkommen soll dabei in seiner Höhe derart bemessen sein, dass es nicht nur die bloße Existenz sichert sondern darüber hinaus auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Zusätzlich werden im bedingungslosen Grundeinkommen alle bisherigen Sozialtransfers wie Kindergeld, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Renten zusammengefasst.

Das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens ist dabei zum einen vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein immer größerer Anteil der Menschen ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Erwerbsarbeit bestreiten kann (Stichwort: working poor). Zum anderen hat sich in den letzten Jahren der Eindruck verfestigt, dass Vollbeschäftigung faktisch nicht dauerhaft erreicht werden kann. Daher erscheint es nur konsequent, Erwerbsarbeit und Einkommensgenerierung zumindest teilweise zu entkoppeln (Werner, 2007). Dies würde zudem die Menschen vom ökonomischen Zwang zur Arbeit befreien und damit den Menschen die faktische Freiheit geben, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden.²

Durch die Zusammenführung aller bisher ausbezahlten Transferleistungen im bedingungslosen Grundeinkommen würde auch eine gravierende Verschlankung des staatlichen Verwaltungsapparates erreicht werden. Der bürokratische Aufwand sowohl auf der Seite des Staats als auch auf der Seite der Steuer- und Abgabepflichtigen könnte dadurch deutlich reduziert werden. Der Staat würde somit deutlich effizienter werden und die so gewonnenen Ressourcen könnten produktiven Verwendungen zugeführt werden.

Ein Einwand, der an dieser Stelle häufig eingebracht wird ist jener, dass durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die Arbeitsanreize massiv sinken würden und Erwerbsarbeit an sich entwertet würde.

¹ Van Parijs (2005) verwendet eine sehr ähnliche Definition, wonach ein Grundeinkommen „an income paid by a political community to all its members on an individual basis, without means test or work requirement“ ist.

² Auf die damit mögliche Aktivierung kreativer Potenziale wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen. Die wirtschaftliche Bedeutung von Kreativität wird u. a. in Puchta et. al (2010) am Beispiel der Kreativen Industrien dargelegt.

Vor diesem Hintergrund führte IMAS International im Mai 2010 erstmals in Deutschland eine repräsentative Umfrage³ unter mehr als 2.100 Personen zum Thema Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) durch.⁴ Ziel dieser Umfrage ist es insbesondere die zentralen Fragen „Bekanntheitsgrad des BGE“, „Einstellung zum BGE“ sowie die Frage nach der erwarteten Verhaltensanpassung hinsichtlich des Arbeitsangebots nach Einführung des BGE zu beantworten.⁵ Diesen und weiteren Fragen wird im nun folgenden Abschnitt 2 nachgegangen.

2. Das Bedingungslose Grundeinkommen

2.1. Bekanntheitsgrad

Von der Idee eines Grundeinkommens, Bürgergeldes bzw. einer Mindestsicherung haben bereits 50 % der Befragten schon öfter (14 %) oder gelegentlich (36 %) gehört. Dabei gibt es einen klaren positiven Zusammenhang zwischen höchstem Bildungsabschluss und dem Bekanntheitsgrad derartiger Ideen (Abbildung 1). So kennen mehr als 80 % der Befragten mit Hochschulabschluss derartige Ideen, während dies auf lediglich 40 % derer, die einen Grund- oder Hauptschulabschluss haben, und nur 27 % derer, die keinen Schulabschluss haben, zutrifft. Demgegenüber stehen 39 % der Befragten, die nach eigenen Angaben noch nie etwas von derartigen Ideen gehört haben.⁶

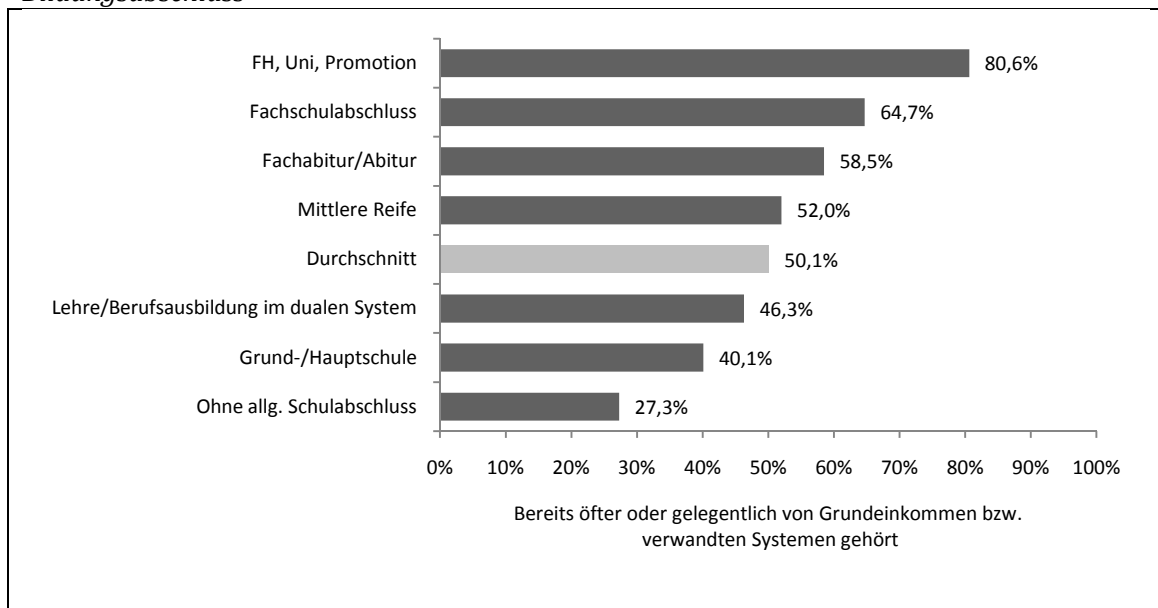
³ Die Autoren bedanken sich für die Kommentare zum Fragebogen bei den Teilnehmern am Workshop „Grundeinkommen“.

⁴ Diese Studie wurde auf Anregung von Professor Götz Werner erstellt. Für die finanzielle Unterstützung danken die Verfasser Professor Götz Werner.

⁵ Marx und Peeters (2004) analysieren die Reaktion von Win-for-Life-Lottogewinnern hinsichtlich ihres Arbeitsangebots und ziehen daraus Schlüsse über eine Reaktion des Arbeitsangebotes bei Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Für eine Diskussion der Möglichkeiten und Grenzen derartiger Vergleiche siehe Peeters und Marx (2006).

⁶ Knapp 11 % antworteten mit „Weiß nicht“ bzw. „Keine Angabe“.

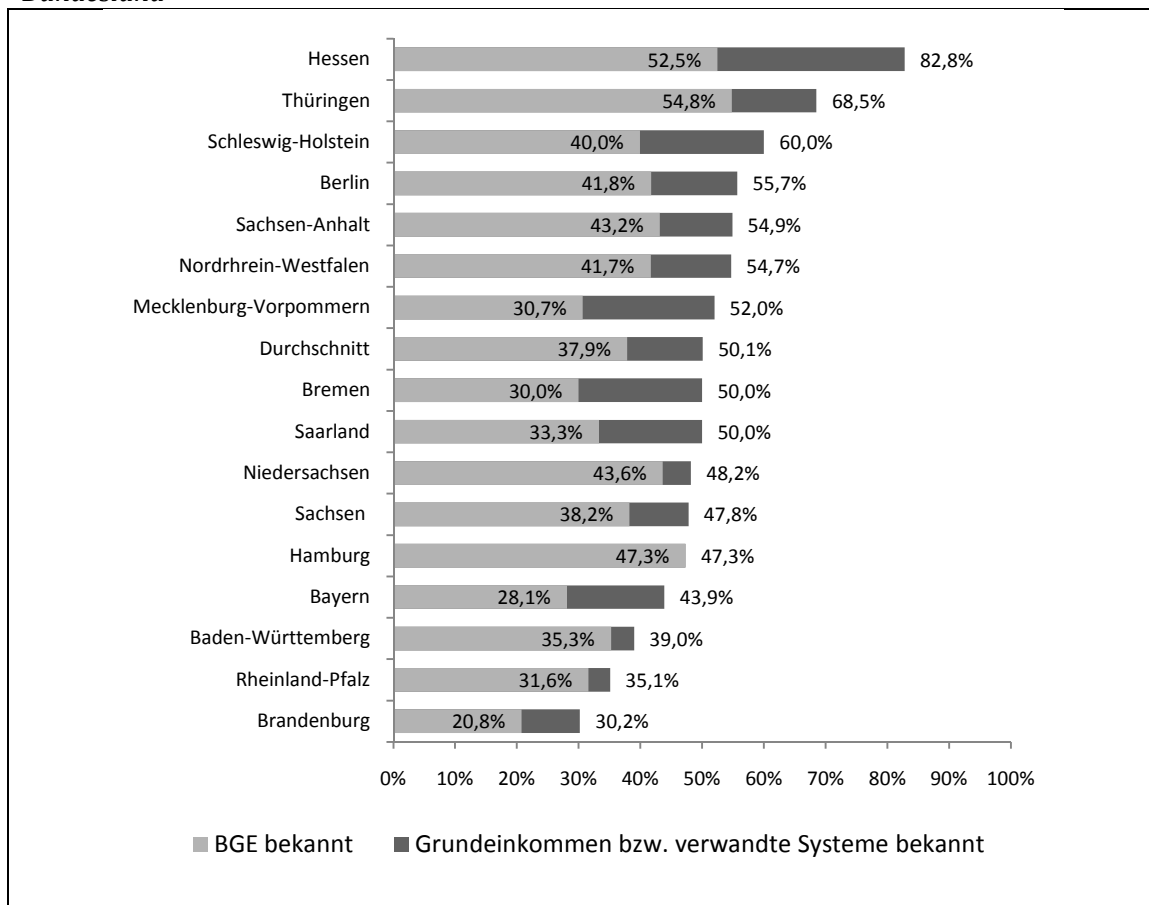
Abbildung 1: Öfter/gelegentlich von Grundeinkommen etc. gehört – getrennt nach Bildungsabschluss



Quelle: GAW, IMAS

Weiter zeigt sich, dass der Bekanntheitsgrad auch sehr stark zwischen den einzelnen Bundesländern variiert (Abbildung 2). So haben beispielsweise mehr als 82 % der Befragten in Hessen aber lediglich 30 % der Befragten in Brandenburg von derartigen Ideen bereits öfter oder gelegentlich gehört.

Abbildung 2: Öfter/gelegentlich von Grundeinkommen etc. gehört – getrennt nach Bundesland



Quelle: GAW, IMAS

Unter jenen Befragten, denen derartige Konzepte bekannt sind, ist wiederum einem Großteil – nämlich gut 75 % – die konkrete Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ein Begriff. 15 % haben bereits öfter und 59 % gelegentlich vom BGE gehört. 20 % geben an noch nie etwas vom BGE gehört zu haben. Abbildung 2 sind die Anteile derer, die öfter bzw. gelegentlich vom BGE gehört haben im Detail zu entnehmen, wobei sich die Prozentangaben auf die Grundgesamtheit beziehen. Darüber hinaus gibt das Verhältnis der beiden Balken Auskunft darüber, wie viel Prozent der Personen, die bereits öfter oder gelegentlich vom Grundeinkommen, Bürgergeld etc. etwas gehört haben, auch das BGE kennen.

2.2. Zustimmung zum BGE

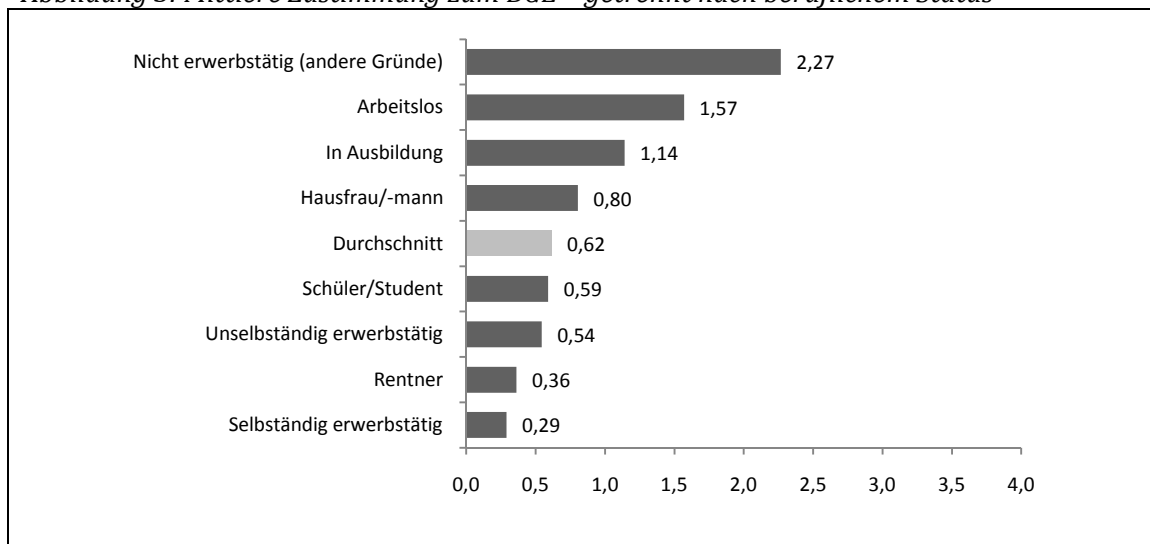
Die Idee, jedem Bürger monatlich bedingungslos einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen, findet unter den befragten Personen eindeutig Unterstützung (Mittelwert⁷: 0,62 auf einer Skala von -4 bis +4, t-Test, $p=0,00$), wobei die Zustimmung deutlich damit zusammenhängt, ob die betreffende Person bereits in der Vergangenheit etwas vom BGE gehört hat oder erst durch die Befragung Kenntnis von dieser Idee erlangte. Liegt die mittlere

⁷ Die Befragten konnten ihre Zustimmung bzw. Akzeptanz jeweils anhand einer 9-teiligen Likert-Skala (von +4 bis -4) äußern. Da die Antwortmöglichkeiten symmetrisch formuliert und darüber hinaus durch eine äquidistante Skala visualisiert wurden, wird eine Intervallskala unterstellt.

Zustimmung unter jenen, die bereits öfter oder gelegentlich vom BGE gehört haben, bei 0,77, so ist sie bei jenen, die noch nie etwas vom BGE gehört haben, bei -0,07 und ist damit sogar leicht – aber statistisch nicht signifikant (t-Test, $p=0,71$) – negativ.

Es zeigt sich auch, dass hinsichtlich der mittleren Zustimmung zum BGE zum Teil deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen bestehen (Abbildung 3). So ist die Zustimmung zum BGE bei selbständig und unselbständig Erwerbstätigen sowie Rentnern im Durchschnitt schwächer ausgeprägt als bei Personen, die sich noch in Ausbildung befinden und denen, die im erwerbsfähigen Alter sind, aber keiner Erwerbsarbeit nachgehen (Arbeitslose, Hausfrauen/-männer und aus anderen Gründen nicht Erwerbstätige). Bei all den Unterschieden ist jedoch festzuhalten, dass mit Ausnahme der Gruppe der selbständig Erwerbstätigen (t-Test, $p=0,20$) die Zustimmung im Durchschnitt positiv und statistisch signifikant von Null verschieden ist. Mit anderen Worten: Jede der erwähnten Gruppen mit Ausnahme der selbständig Erwerbstätigen – auch wenn der Durchschnitt positiv ist – steht der Idee des BGE positiv gegenüber.

Abbildung 3: Mittlere Zustimmung zum BGE – getrennt nach beruflichem Status

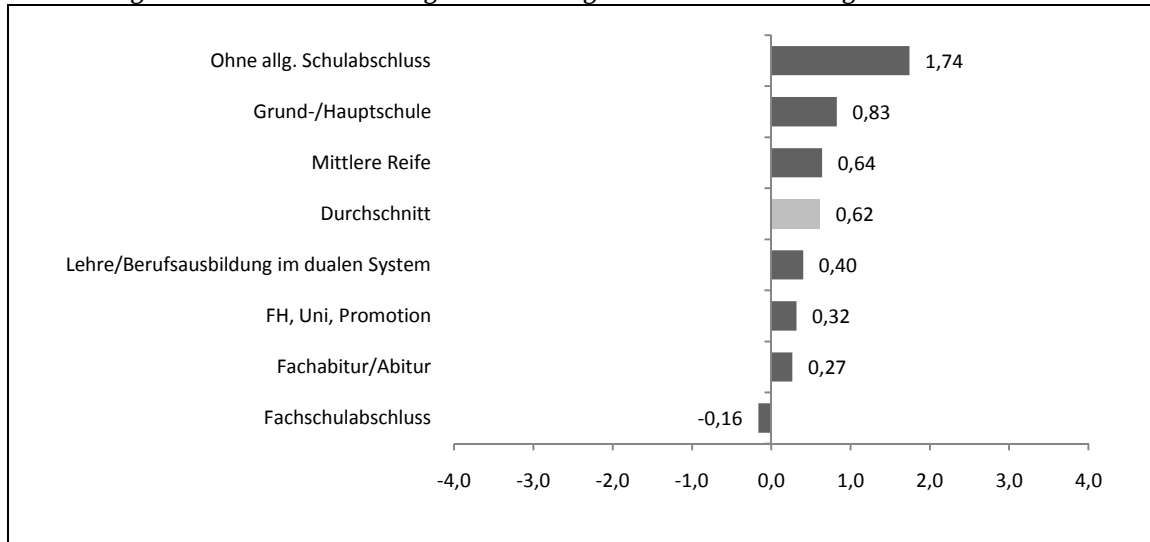


Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.
Quelle: GAW, IMAS

Hinsichtlich höchstem Bildungsabschluss zeigt sich, dass die Zustimmung zum BGE bei Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss tendenziell überdurchschnittlich ist und umgekehrt. Allerdings fällt die Zustimmung nicht stetig mit steigendem Bildungsabschluss. So unterscheiden sich etwa Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss hinsichtlich der Zustimmung nicht signifikant von Personen mit mittlerer Reife, sowie von Personen mit Fachschulabschluss oder Personen mit Fachabitur oder Abitur. Lediglich die beiden Gruppen, die die höchste Zustimmung aufweisen (Personen ohne Schulabschluss und Personen mit Grund- oder Hauptschulabschluss), unterscheiden sich statistisch signifikant von allen anderen Gruppen. Wie auch schon beim beruflichen Status ist die Zustimmung zum BGE über alle Bildungsabschlüsse entweder statistisch signifikant positiv oder zumindest nicht signifikant von

Null verschieden. In anderen Worten heißt das, dass für keinen Bildungsabschluss eine statistisch signifikant negative Einstellung gegenüber dem BGE festgestellt werden kann.

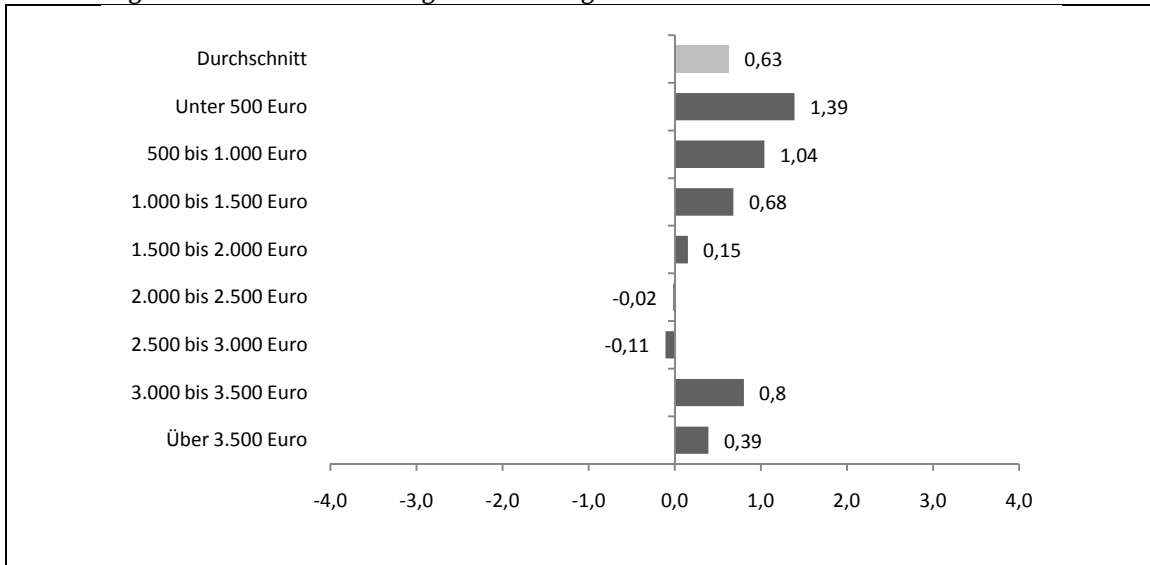
Abbildung 4: Mittlere Zustimmung zum BGE – getrennt nach Bildungsabschluss



Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.
Quelle: GAW, IMAS

Hinsichtlich der Zustimmung zum BGE nach Einkommensklassen zeigt sich das in Abbildung 5 dargestellte Bild. Für Nettoeinkommen bis € 3.000 fällt im Mittel die Zustimmung mit steigendem monatlichem Nettoeinkommen. Die Zustimmung ist dabei allerdings wiederum für alle Einkommensklassen entweder statistisch signifikant positiv bzw. nicht signifikant von Null verschieden.

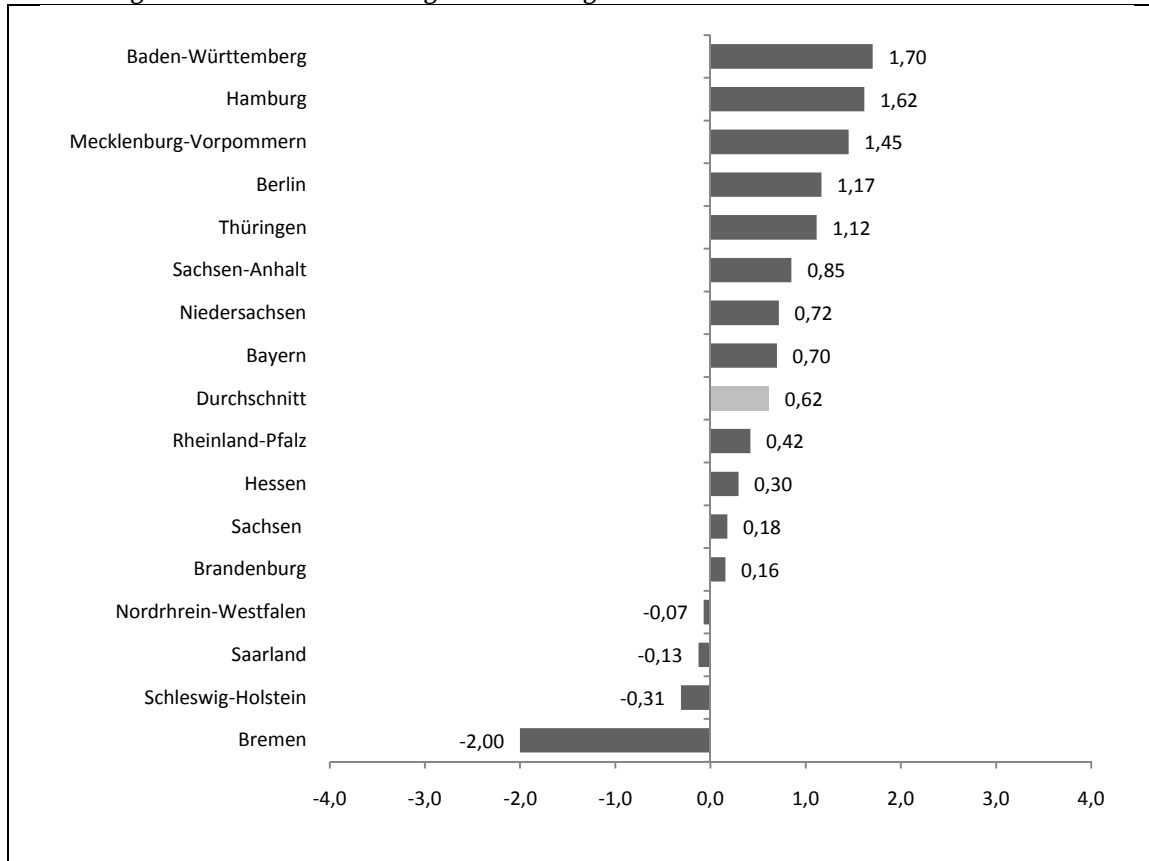
Abbildung 5: Mittlere Zustimmung zum BGE – getrennt nach Einkommen



Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.
Quelle: GAW, IMAS

Wie der Bekanntheitsgrad so ist auch die Zustimmung zum BGE in den Bundesländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Zustimmung erreicht in Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Thüringen Durchschnittswerte über 1 und ist in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Bremen im Durchschnitt negativ, wobei im Falle Bremen die geringe Beobachtungszahl berücksichtigt werden muss. Allerdings kann für die vier letztgenannten Bundesländer festgehalten werden, dass statistisch eine neutrale Haltung gegenüber dem BGE unterstellt werden kann.

Abbildung 6: Mittlere Zustimmung zum BGE – getrennt nach Bundesland



Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.

Quelle: GAW, IMAS

Das Ergebnis einer Regressionsanalyse, welche dem multidimensionalen Charakter der Fragestellung nach der Zustimmung zum BGE Rechnung trägt, soll die Analyse der Zustimmung zum BGE abrunden. In Tabelle 1 werden die Schätzergebnisse einer OLS-Schätzung⁸ präsentiert.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht kann kein statistisch signifikanter Unterschied in der Zustimmung zum BGE zwischen Männern und Frauen ($p=0,34$) sowie zwischen Ost- und West-Deutschland ($p=0,97$) gefunden werden. Ebenso spielt das Alter hinsichtlich der Zustimmung zum BGE keine signifikante Rolle ($p=0,35$) und es macht keinen Unterschied, ob im betreffenden Haushalt Kinder leben oder nicht ($p=0,15$). Bemerkenswert ist, dass es zudem auch keinen signifikanten Unterschied in der Zustimmung zum BGE zwischen Angestellten, welche die Referenzgruppe darstellen, und Selbständigen gibt ($p=0,66$), aber auch nicht zwischen Angestellten und allen übrigen beruflichen Status. Auch ist die Zustimmung von derzeit Arbeitslosen nicht signifikant verschieden von jener der Angestellten (0,66). Allerdings ist die Zustimmung unter jenen, die derzeit nicht arbeitslos sind, aber in den letzten 10 Jahren selbst von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffen waren um 0,259 ($p=0,06$) höher als in der Referenzgruppe.

⁸ Eine ordered Probit-Regression liefert die gleichen Ergebnisse (bzgl. Vorzeichen) und Signifikanzen. Dasselbe gilt für eine OLS-Schätzung mit robusten Standardfehlern.

Erwartungsgemäß hängt die Zustimmung zum BGE auch damit zusammen, welche Erwartungen die Befragten im Zusammenhang mit einer BGE-Einführung haben. Wird von fallenden Leistungsanreizen bzw. fallenden Anreizen zur Aufnahme einer Arbeit ausgegangen, so sinkt die Zustimmung zum BGE um 0,923 ($p=0,00$). Werden steigende Leistungsanreize erwartet, steigt die Zustimmung um 1,337 ($p=0,00$) – jeweils verglichen mit der Zustimmung von Personen, die von unveränderten Anreizen ausgehen. Wird erwartet, dass nach Einführung eines BGE weniger reguläre Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, so sinkt die Zustimmung ebenfalls signifikant ($-1,021$, $p=0,00$).

Erwähnenswert ist ferner, dass Befragte, die bereits öfter bzw. gelegentlich etwas vom BGE gehört haben, eine um 0,795 ($p=0,00$) höhere Zustimmung zum BGE aufweisen als die Referenzgruppe. Befragte, die öfter oder gelegentlich etwas vom Bürgergeld, Grundeinkommen oder einer Mindestsicherung, aber noch nie etwas vom BGE gehört haben, stehen dem BGE leicht – aber statistisch insignifikant – ablehnend gegenüber.

Des Weiteren ist zum einen die Zustimmung zum BGE für alle Personen, die nicht in die Referenzkategorie „ohne allgemeinen Schulabschluss“ bzw. „Grund- bzw. Hauptschulabschluss“ fallen, signifikant niedriger. Zum anderen unterscheiden sich Personen mit mittleren Einkommen, das sind monatliche Nettoeinkommen zwischen € 1.500 und € 2.500, signifikant ($p=0,00$) in ihrer Zustimmung von niedrigen Einkommen (Nettoeinkommen unter € 1.500). Zwischen hohem Einkommen (Nettoeinkommen über € 2.500), und niedrigem Einkommen ist kein signifikanter Unterschied festzustellen ($p=0,30$).

Als weitere Regressoren wurden 11 Fragen zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen aufgenommen (Tabelle 1), wobei sich zeigt, dass zwar die meisten Koeffizienten signifikant von Null verschieden sind, der Effekt auf die Zustimmung im Erwartungswert allerdings meist unter 0,09 und damit relativ zu den anderen Regressoren gering ist.

Auch wenn erst später auf den Zusammenhang zwischen BGE-Einführung und Schwarzarbeit eingegangen wird, sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass Anbieter von Schwarzarbeit eine um 0,655 ($p=0,00$) höhere Zustimmung zum BGE aufweisen als Personen, die keine Schwarzarbeit anbieten.

Tabelle 1: Zustimmung zum BGE - Regressionsoutput

	Zustimmung zum BGE
Mann	-0,1042 (0,1101)
Alter	-0,0045 (0,0048)
Kinder in Dummy-Codierung	0,1585 (0,1090)
West-Deutschland	-0,0054 (0,1257)
Mittleres Nettoeinkommen	-0,4570 *** (0,1325)
Hohes Nettoeinkommen	-0,2314 (0,2209)
Höchster Bildungsabschluss Mittlere Reife oder Lehre	-0,2760 ** (0,1210)
Höchster Bildungsabschluss Fachabitur/Abitur oder Fachschulabschluss	-0,5991 *** (0,1754)
Höchster Bildungsabschluss FH-Abschluss/Hochschulabschluss/Promotion	-0,3918 * (0,2334)
Grundeinkommen, Bürgergeld etc. bereits bekannt	-0,1409 (0,3781)
BGE bereits bekannt?	0,7951 *** (0,1751)
Erwartung fallender Leistungsanreize	-0,9229 *** (0,1311)
Erwartung steigender Leistungsanreize	1,3366 *** (0,1669)
Insgesamt wird weniger reguläre Erwerbstätigkeit ausgeübt	-1,0211 *** (0,1176)
Person erhält nach eigener Einschätzung weniger als gerechten Anteil	0,2396 ** (0,1127)
Selbständig	-0,0907 (0,2089)
Schüler	-0,1014 (0,2955)
In Ausbildung	0,3827 (0,3031)
Pensionär / Rentner	-0,1366 (0,1863)
Hausfrau/-mann	-0,2243 (0,2056)
Wehr- bzw. Zivildienstleistender	0,2738 (1,2884)
Aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig	0,2854 (0,5914)
Derzeit arbeitslos	0,1005 (0,2255)
Zur Zeit NICHT arbeitslos UND in den letzten 10 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen	0,2590 ** (0,1350)
Einstellungsfragen	
Jeder Mensch sollte arbeiten, um sich selbst zu verwirklichen	-0,0816 ** (0,0382)
Es ist die Aufgabe der Regierung, für Vollbeschäftigung zu sorgen	0,1752 *** (0,0272)

Nur Bürger, die erwerbstätig sind oder waren, sollen das Recht auf staatliche Unterstützungen besitzen	-0,0948 *** (0,0240)
Bürger bringen sich insbesondere durch Erwerbstätigkeit in den Staat ein	-0,0687 * (0,0381)
Unsere heutige Gesellschaft misst den Wert von Bürgern zu stark an deren Einkommen aus Erwerbsarbeit	0,0664 ** (0,0301)
Das politische Programm von Vollbeschäftigung - also der Absicht, dass jeder Bürger erwerbstätig ist - ist in unserer heutigen Gesellschaft nicht zu realisieren	0,0464 * (0,0274)
Der deutsche Sozialstaat verlangt zu wenig Eigenverantwortlichkeit vom einzelnen Bürger	-0,0366 (0,0268)
Der Stellenwert von Arbeit ist in der heutigen Gesellschaft zu hoch.	0,0856 *** (0,0278)
Gesellschaftliche Tätigkeiten wie ehrenamtliche Tätigkeiten oder bürgerschaftliches Engagement werden in unseren heutigen Gesellschaften zu wenig geschätzt	0,0131 (0,0309)
Es sind u. a. ausgeprägte Unterschiede im Einkommen notwendig, damit Anreize für persönliche Leistungen bestehen	-0,0001 (0,0306)
Ich finde die sozialen Unterschiede in unserem Land im Großen und Ganzen gerecht	0,0169 (0,0262)
Anbieter von Schwarzarbeit	0,6550 *** (0,1530)
Konstante	1,0878 (0,5025)
F-Statistik (44, 1.908)	***18,90
Korrigiertes Bestimmtheitsmaß	0,2874
Anzahl an Beobachtungen	1.953

Anmerkung: So es die Antwortmöglichkeiten „Weiß nicht“ bzw. „Keine Angabe“ gab, wurde dies über Dummies aufgefangen.

Der Vollständigkeit halber wird, ergänzend zu Tabelle 1, in Tabelle 2 die durchschnittliche Einstellung zu den einzelnen gesellschaftspolitischen Fragen getrennt für die Gruppen Pro BGE, Neutral und Contra BGE ausgewiesen. Ebenso wurde auf statistisch signifikante Unterschiede zwischen den drei Gruppen getestet.

Tabelle 2: Fragen zur Einstellung – Mittlere Zustimmung nach Einstellung zum BGE

	Wie beurteilen Sie die Idee, jedem Bürger monatlich bedingungslos einen bestimmten Betrag aus öffentlichen Geldern zur Verfügung zu stellen?			
	Gesamt	Contra BGE	Neutral	Pro BGE
Jeder Mensch sollte arbeiten, um sich selbst zu verwirklichen	2,56	§§§ 2,85***	§§§ 2,44	2,44***
Es ist die Aufgabe der Regierung, für Vollbeschäftigung zu sorgen	1,72	1,40***	&& 1,60	&& 1,92***
Nur Bürger, die erwerbstätig sind oder waren, sollen das Recht auf staatliche Unterstützungen besitzen	0,74	§§§ 1,25***	§§§ 0,62	0,45***
Bürger bringen sich insbesondere durch Erwerbstätigkeit in den Staat ein	1,95	§§§ 2,25***	§§§ 1,72	1,85***
Unsere heutige Gesellschaft misst den Wert von Bürgern zu stark an deren	1,30	0,98***	&&& 1,02	&&& 1,57***

Einkommen aus Erwerbsarbeit				
Das politische Programm von Vollbeschäftigung - also der Absicht, dass jeder Bürger erwerbstätig ist - ist in unserer heutigen Gesellschaft nicht zu realisieren	1,53	§§§1,54	§§§1,09&&&	1,66&&&
Der deutsche Sozialstaat verlangt zu wenig Eigenverantwortlichkeit vom einzelnen Bürger	0,82	§§§1,16***	§§§0,64	0,71***
Der Stellenwert von Arbeit ist in der heutigen Gesellschaft zu hoch.	0,36	§§-0,10***	§§0,30&&&	&&&0,66***
Gesellschaftliche Tätigkeiten wie ehrenamtliche Tätigkeiten oder bürgerschaftliches Engagement werden in unseren heutigen Gesellschaften zu wenig geschätzt	1,68	1,68	1,46&&	1,73&&
Es sind u. a. ausgeprägte Unterschiede im Einkommen notwendig, damit Anreize für persönliche Leistungen bestehen	1,18	§§1,31*	§§1,00	1,15*
Ich finde die sozialen Unterschiede in unserem Land im Großen und Ganzen gerecht	-0,63	-0,54	-0,47&	-0,71&

Auf einer Skala von +4 („Stimme absolut zu“) bis -4 („Stimme überhaupt nicht zu“)

***/§&&&/§§§ ... auf dem 1%-Niveau signifikant; **/§&&/§§ ... auf dem 5%-Niveau signifikant; */§/§ ... auf dem 10%-Niveau signifikant

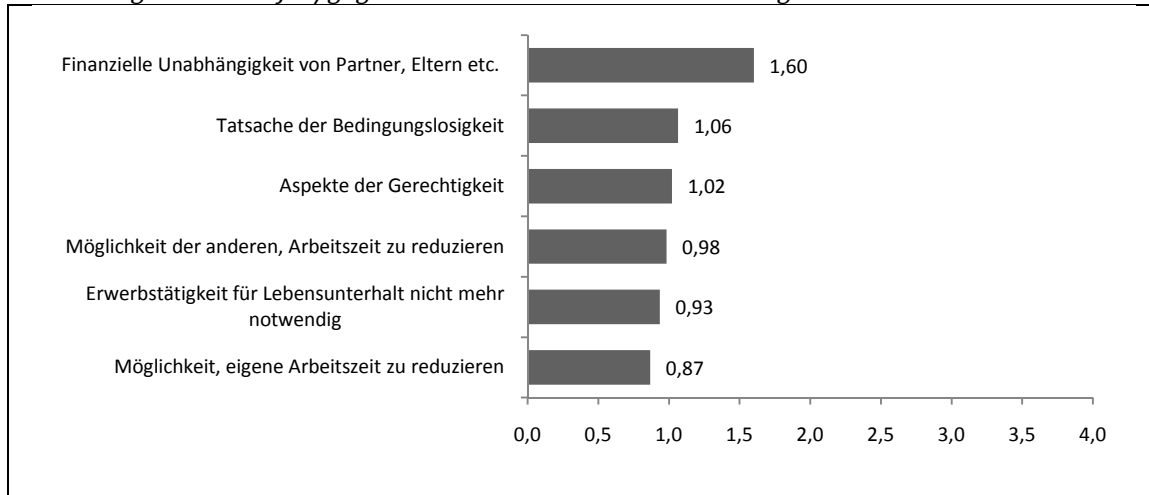
*... Contra BGE versus Pro BGE; § ... Contra BGE versus Neutral; & ... Neutral versus Pro BGE

Quelle: GAW, IMAS

2.3. Einstellung zu Aspekten des BGE

Befragt danach, ob einer der in Abbildung 7 angeführten Aspekte für oder gegen die Einführung des BGE spricht, zeigt sich, dass vor allem der Aspekt der finanziellen Unabhängigkeit von Arbeitgeber, Partner, Eltern etc. stark für das BGE spricht. Für 72 % ist dieser Aspekt ein Pro-Argument. Für 11 % ist dieser Aspekt ein Contra-Argument, wobei für 49 % davon dies mit lediglich -1 und somit schwach gegen eine BGE-Einführung spricht. An zweiter Stelle folgt der Aspekt der Bedingungslosigkeit des Einkommens. Besonders interessant ist, dass sowohl die Möglichkeit selbst weniger zu arbeiten, als auch die Möglichkeit der anderen weniger zu arbeiten, nicht nur hinsichtlich der Anteile Pro-BGE (58 % versus 61 %) und Contra-BGE (24 % versus 22 %) annähernd gleich ist, sondern auch hinsichtlich der Verteilung auf der 9-teiligen Likert-Skala.

Abbildung 7: Gründe für/gegen das BGE – mittlere Zustimmung



Anmerkung: Auf einer Skala von +4 bis -4.

Quelle: GAW, IMAS

Eine Differenzierung nach beruflichem Status bzw. Bildungsgrad hinsichtlich aller sechs Aspekte lässt zudem ein gemeinsames Muster erkennen. Für jene Bevölkerungsgruppen, die der Idee des BGE überdurchschnittlich stark zustimmen (das sind Personen im erwerbsfähigen Alter, die nicht erwerbstätig sind sowie solche mit niedrigerem Bildungsgrad), sprechen die genannten Aspekte tendenziell stärker für eine BGE-Einführung als für Bevölkerungsgruppen, bei denen die Zustimmung tendenziell schwächer ausgeprägt ist (Erwerbstätige und Rentner).

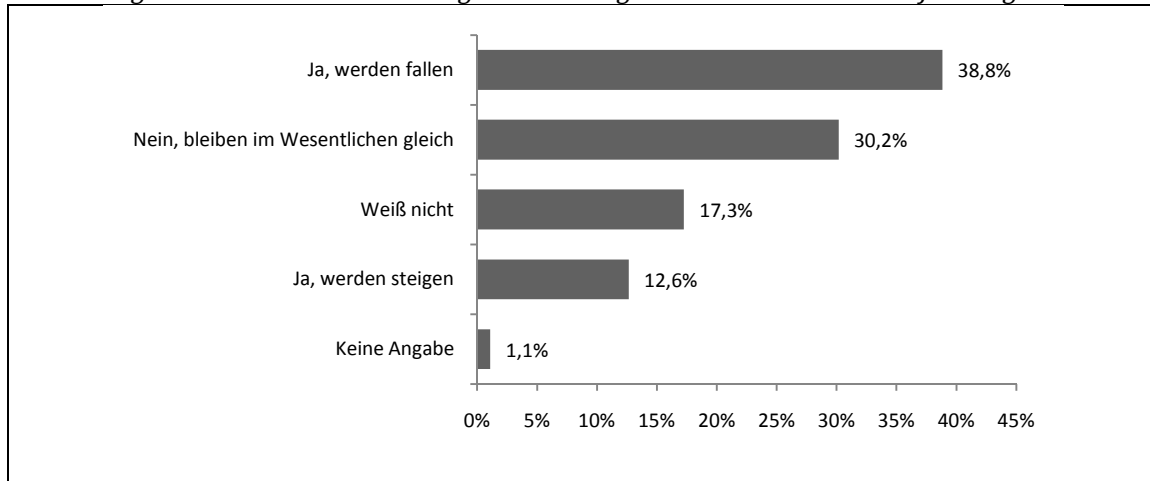
2.4. Reaktion des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung

2.4.1. Erwartete Änderung bei regulärer Erwerbsarbeit

Bezüglich der Auswirkungen einer Einführung des BGE auf das Arbeitsangebot liegen zwei entgegengesetzte Erwartungshaltungen vor. Befürworter des BGE argumentieren, dass durch dessen Einführung der Zwang zur Arbeit wegfällt und die Menschen sich daher hin zu jenen Tätigkeiten orientieren, die sie „gerne“ verrichten. Das Arbeitsangebot sollte daher steigen bzw. zumindest nicht fallen, vor allem aber qualitativ besser werden. Kritiker hingegen erwarten einen Rückgang des Arbeitsangebots, da sie annehmen, dass die Menschen vor allem aufgrund ökonomischer Notwendigkeit arbeiten und sie, wenn diese Notwendigkeit wegfällt, Arbeitszeit durch Freizeit substituieren werden (Stichwort Arbeitsleidtheorie).

Bezüglich der Erwartungen, die an eine BGE-Einführung hinsichtlich der Leistungsanreize bzw. hinsichtlich der Anreize eine Arbeit aufzunehmen geknüpft werden, zeigt sich das in Abbildung 8 dargestellte Bild. Knapp 40 % erwarten, dass die Leistungsanreize fallen werden und etwas über 40 % gehen von unveränderten bzw. sogar steigenden Leistungsanreizen aus.

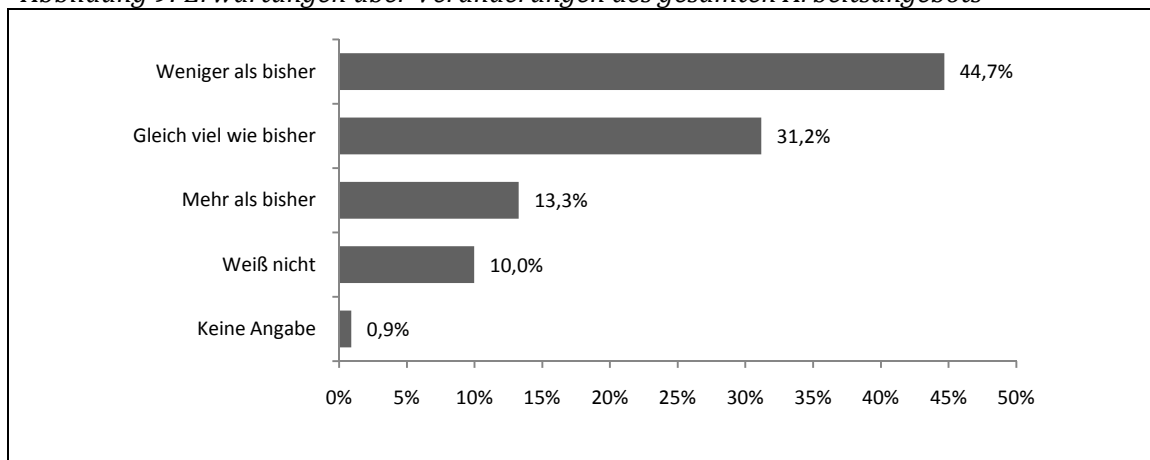
Abbildung 8: Erwartete Veränderung der Leistungsanreize durch BGE-Einführung



Quelle: GAW, IMAS

Darüber hinaus wurde auch gefragt, welche Erwartungen hinsichtlich einer möglichen Veränderung des gesamten Angebots an regulärer Erwerbstätigkeit nach Einführung des BGE bestehen. Dabei zeigt sich (Abbildung 9), dass die Mehrheit der Befragten einen Rückgang des gesamten Arbeitsangebots erwartet.

Abbildung 9: Erwartungen über Veränderungen des gesamten Arbeitsangebots

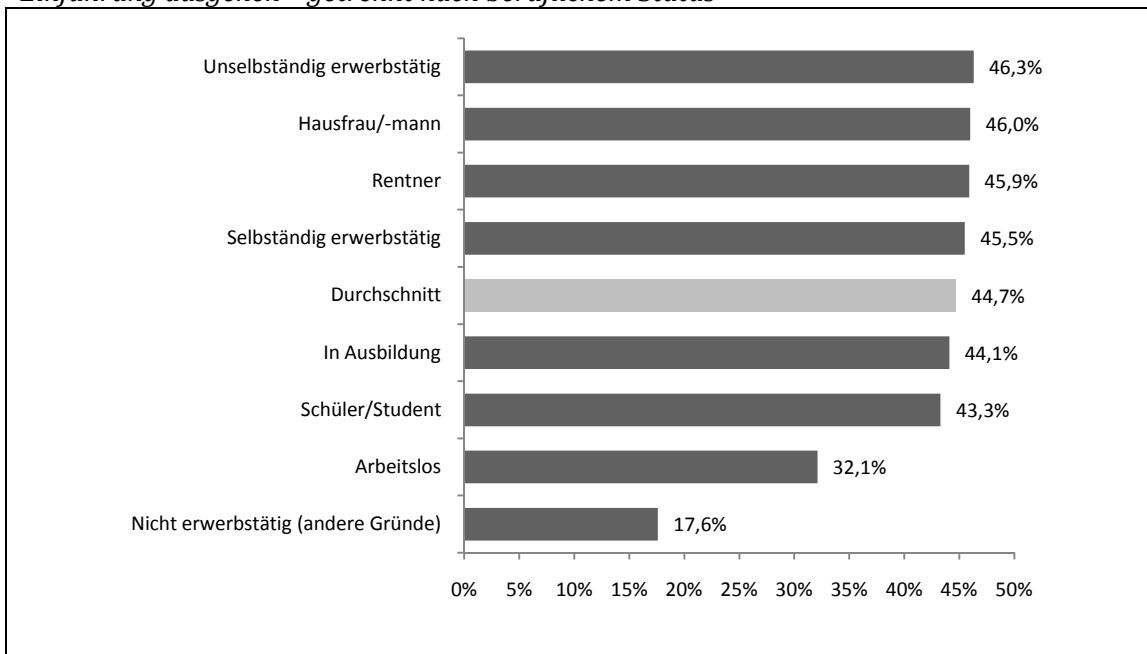


Quelle: GAW, IMAS

45 % der Befragten gehen davon aus, dass nach Einführung des BGE das Arbeitsangebot insgesamt zurückgehen wird, während etwas weniger als ein Drittel erwartet, dass das Arbeitsangebot unverändert bleibt. Lediglich 13 % erwarten, dass das gesamte Arbeitsangebot steigt. Dabei zeigt sich auch, dass jene Gruppen die durchschnittlich einen geringeren Rückgang des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung erwarten (Abbildung 10), der Idee eines BGE positiver gegenüberstehen als jene Gruppen, die einen stärkeren Rückgang erwarten (vgl. dazu auch Tabelle 1). So glauben lediglich 18 % der aus anderen Gründen nicht Erwerbstätigen und 32 % der Arbeitslosen, dass die Einführung des BGE zu einem Rückgang des Arbeitsangebots führen wird, während jeweils mehr als 45 % der Erwerbstätigen und Rentner von einem Rückgang ausgehen. Das bedeutet, dass die Erwartungen über die Veränderungen

des Arbeitsangebots mit der Einschätzung der Leistungsanreize, die vom BGE ausgehen, einhergehen. Etwa derselbe Anteil an Personen, die von einem Rückgang des Arbeitsangebots ausgehen, erwartet fallende Leistungsanreize.

Abbildung 10: Anteil der Personen, die von einem Rückgang des Arbeitsangebots nach BGE-Einführung ausgehen – getrennt nach beruflichem Status



Quelle: GAW, IMAS

Eine Unterscheidung nach Einkommen oder Bildungsgrad bringt kein eindeutiges Muster zu Tage. Zudem sind die Unterschiede in der Einschätzung hinsichtlich der Veränderung der Leistungsanreize zwischen den einzelnen Bildungs- bzw. Einkommensgruppen nur sehr gering.

2.4.2. Beabsichtigte Änderung bei regulärer Erwerbsarbeit

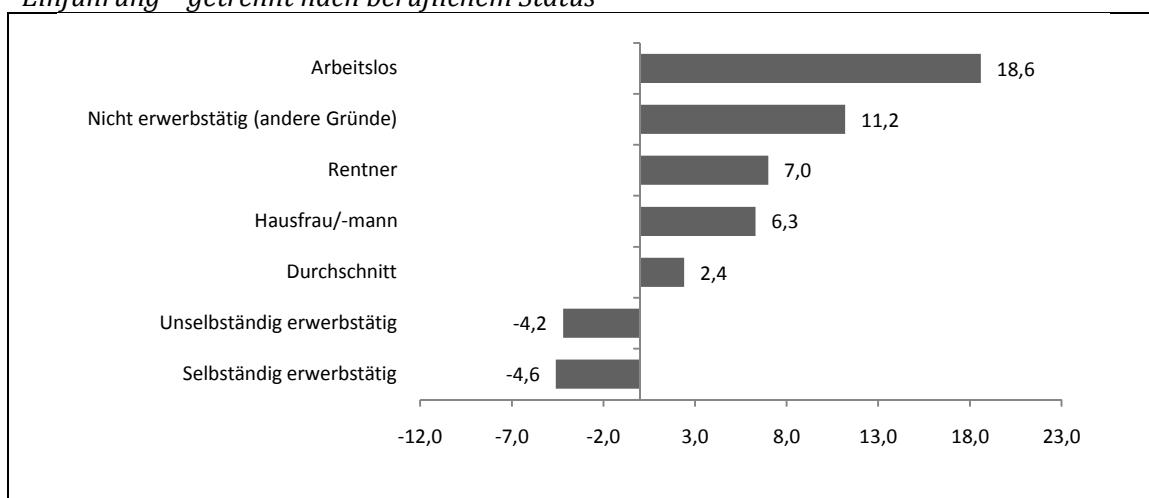
Um nun aber die Frage beantworten zu können, wie sich das Angebot an regulärer Erwerbsarbeit durch die Einführung des BGE verändern würde, wurde darüber hinaus gefragt, ob und gegebenenfalls wie die Befragten ihr eigenes Arbeitsangebot in Reaktion auf eine BGE-Einführung verändern würden.

Entgegen den weiter oben dokumentierten Erwartungen vieler Befragter hinsichtlich der Veränderung des gesamten Arbeitsangebots sinkt das gesamte Arbeitsangebot nicht. Dies wird ersichtlich, wenn das derzeitige und das nach einer BGE-Einführung geplante durchschnittliche individuelle Arbeitsangebot verglichen werden. Liegt das durchschnittliche Arbeitsangebot bei derzeit 21 Stunden pro Woche und Person, so beträgt das geplante Arbeitsangebot nach BGE-Einführung durchschnittlich 22 Stunden pro Person und Woche und wäre damit sogar leicht höher als gegenwärtig.

Wie aus Abbildung 11 hervorgeht, ändert sich allerdings die Verteilung des Arbeitsangebots auf die einzelnen Personengruppen deutlich. Personen, die derzeit erwerbstätig sind, planen demgemäß, ihr Arbeitsangebot um durchschnittlich 4,2 Stunden (unselbständig Erwerbstätige) bzw. 4,6 Stunden (selbständig Erwerbstätige) zu reduzieren. Der Rückgang des Arbeitsangebots bei gegenwärtig Erwerbstätigen wird jedoch durch einen Anstieg bei Personengruppen, die momentan nicht erwerbstätig sind, mehr als kompensiert. Arbeitslose planen nach einer Einführung des BGE, ihr Arbeitsangebot um mehr als 18 Stunden pro Woche zu erhöhen, während die momentan aus anderen Gründen nicht Erwerbstätigen angeben, nach einer BGE-Einführung im Durchschnitt 11 Stunden pro Woche arbeiten zu wollen. Rentner und Hausfrauen/-männer wollen durchschnittlich 7 bzw. 6 Stunden pro Woche arbeiten.

Zu bedenken ist dabei allerdings, dass ein eventuell höheres Arbeitsangebot nicht notwendigerweise vollständig vom Arbeitsmarkt absorbiert wird. Unterstellt man daher als Extrem, dass lediglich jede Zweite, die nach einer BGE-Einführung eine Erwerbsarbeit aufnehmen möchte, auch tatsächlich die Möglichkeit dazu hat, so zeigt sich, dass auch unter dieser Annahme das gesamte Arbeitsangebot im Durchschnitt lediglich um 0,7 Stunden pro Person und Woche sinken würde und damit relativ stabil bliebe.

Abbildung 11: Veränderung des Stundenausmaßes (Std./Woche) der Erwerbsarbeit bei BGE-Einführung – getrennt nach beruflichem Status

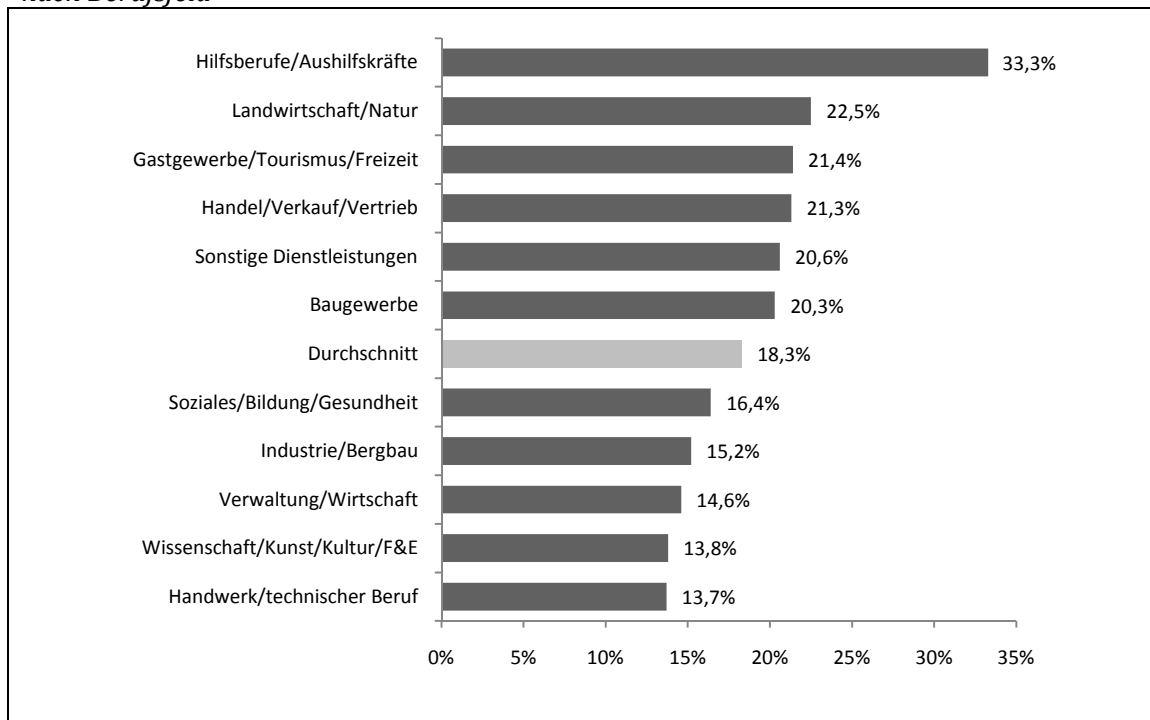


Quelle: GAW, IMAS

Es liegt nahe, dass eine derartige Umverteilung des Arbeitsangebots von den derzeit Erwerbstätigen zu den Nicht-Erwerbstätigen an der Bedingungslosigkeit des BGE liegt. Während im gegenwärtig implementierten Sozialsystem Transferempfänger wie Rentner oder Arbeitslosengeldbezieher keine oder nur sehr geringe Anreize vorfinden, ihre Arbeitskraft anzubieten, weil sie sonst den Transfer verlieren, ist dies in einem BGE-System anders.

Der Anteil der Erwerbstätigen, die ihr Arbeitsangebot nach einer BGE-Einführung reduzieren oder vollständig einstellen wollen (Abbildung 12 und Abbildung 13), ist im Durchschnitt etwas kleiner als ein Fünftel.

Abbildung 12: Anteil derer, die Arbeitsangebot reduzieren/vollständig einstellen – getrennt nach Berufsfeld

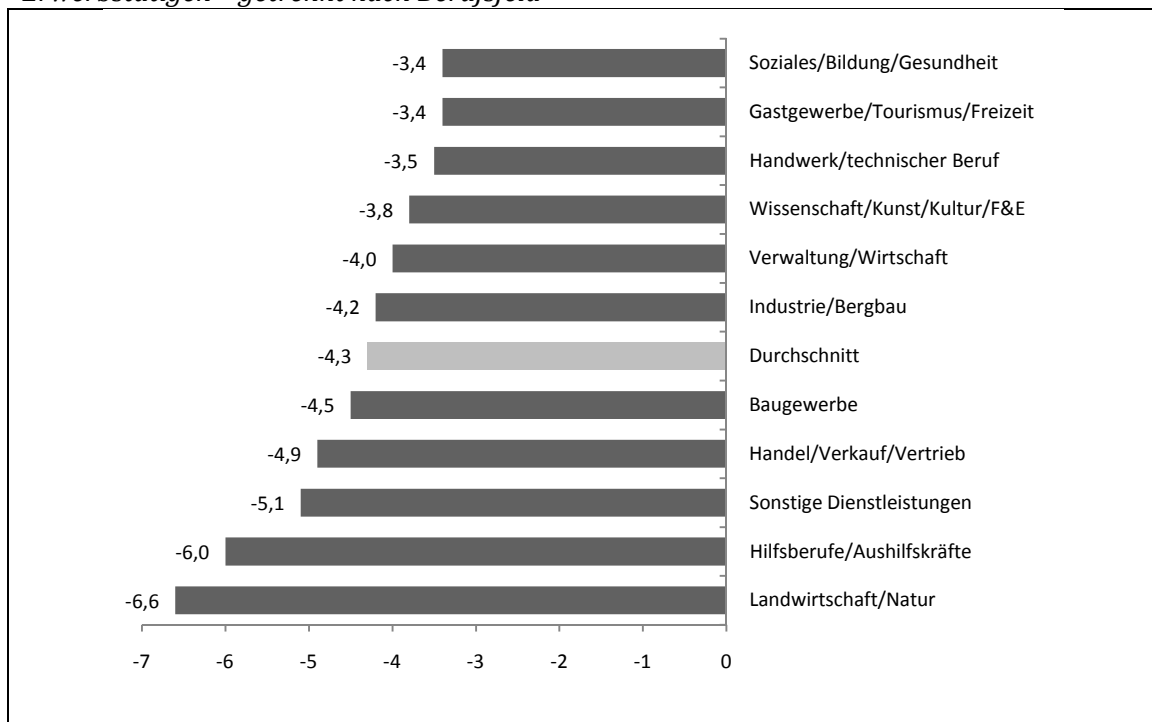


Quelle: GAW, IMAS

Am deutlichsten fällt der Rückgang der Arbeitsstunden bei Hilfsberufen bzw. Aushilfskräften aus. Hier gibt ein Drittel der Befragten an, ihr Arbeitsangebot reduzieren bzw. vollständig einstellen zu wollen (Abbildung 12). Die durchschnittliche Reduktion der Wochenarbeitszeit beträgt hier mehr als 6 Stunden (Abbildung 13). In der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, im Handel, bei sonstigen Dienstleistungen sowie im Baugewerbe ist der Anteil derer, die das Arbeitsangebot reduzieren oder vollständig einstellen, deutlich geringer, aber überdurchschnittlich. Bei Handwerkern, Wissenschaftlern und Künstlern sowie in der Verwaltung tritt nur ein unterdurchschnittlicher Rückgang des Arbeitsangebots auf.

Damit liegt die Vermutung nahe, dass es durch die Veränderungen des Arbeitsangebots bei den verschiedenen Berufsgruppen nach der BGE-Einführung auch zu einer Veränderung der Lohnstruktur kommt. Um die Arbeitsnachfrage bedienen zu können, müssten die Löhne in den Bereichen mit überdurchschnittlichem Rückgang des Arbeitsangebots stärker wachsen als in den Bereichen mit unterdurchschnittlichem Rückgang. Da in traditionellen Niedriglohnbereichen der Rückgang des Arbeitsangebots besonders stark zu sein scheint, würde dies eine Angleichung der Löhne bedeuten. Allerdings ist nicht abzuschätzen, inwieweit die derzeit nicht Erwerbstätigen in den einzelnen Berufsfeldern den Rückgang des Arbeitsangebots der Erwerbstätigen kompensieren können.

Abbildung 13: Mittlere Reduktion des Arbeitsangebots (Std./Woche) von derzeit Erwerbstätigen – getrennt nach Berufsfeld

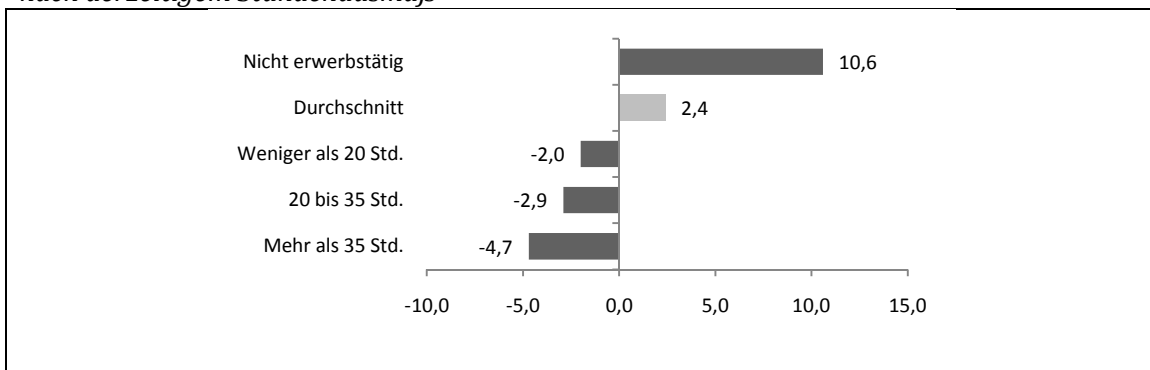


Quelle: GAW, IMAS

Gemessen an der derzeitigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ist von einer Reduktion im Ausmaß von etwa einem Fünftel oder etwas weniger als 4,3 Wochenstunden auszugehen.

Naturgemäß wird die erwartete durchschnittliche Reduktion des Arbeitsangebots mit dem derzeitig bereitgestellten Arbeitsangebot steigen – wie dies auch Abbildung 14 bestätigt. Personen mit einer Vollzeitbeschäftigung von über 35 Wochenstunden reduzieren das Arbeitsangebot um durchschnittlich 4,7 Wochenstunden, während Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 20 Stunden Wochenarbeitszeit ihr Arbeitsangebot im Durchschnitt nur um 2 Wochenstunden reduzieren. Nicht Erwerbstätige planen demgegenüber ihr Arbeitsangebot um durchschnittlich 11 Wochenstunden zu erhöhen.

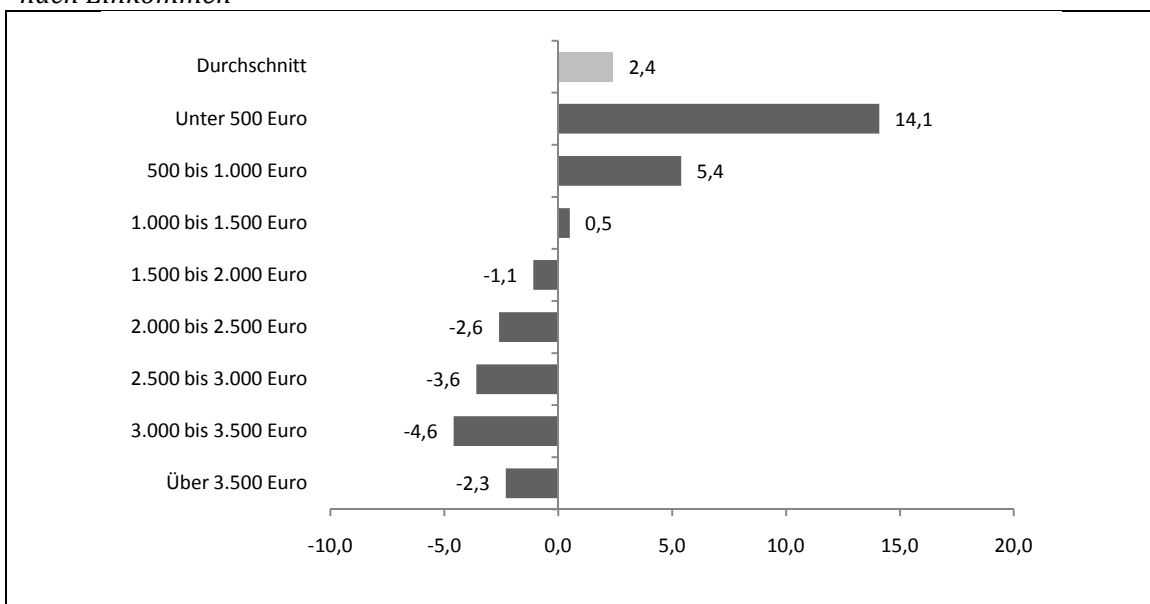
Abbildung 14: Mittlere Veränderung des gesamten Arbeitsangebots (Std./Woche) – getrennt nach derzeitigem Stundenausmaß



Quelle: GAW, IMAS

Wird zwischen Personen mit mittleren und hohen Einkommen differenziert, so zeigt sich ein klar negativer Zusammenhang zwischen der Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und der mittleren Veränderung des Arbeitsangebots. Personen mit höheren Einkommen planen ihr Arbeitsangebot nach BGE-Einführung tendenziell zu reduzieren, während Personen mit niedrigem Einkommen es tendenziell zu erhöhen planen. Konkret zeigt sich (Abbildung 15), dass Personen mit Einkommen unter € 1.500 ihr Arbeitsangebot zu erhöhen planen und Personen mit darüber liegenden Einkommen angeben, weniger arbeiten zu wollen – mit einer maximalen Reduktion bei Einkommen zwischen € 3.000 bis € 3.500.

Abbildung 15: Mittlere Veränderung des gesamten Arbeitsangebots (Std./Woche) – getrennt nach Einkommen



Quelle: GAW, IMAS

2.4.3. Angebot an Schwarzarbeit nach BGE-Einführung

285 Befragte oder knapp 14 % der Befragten geben an, im letzten Jahr Schwarzarbeit angeboten zu haben. Von diesen Personen waren etwa zwei Drittel männlich und ein Drittel weiblich.⁹ Der Anteil an Anbietern von Schwarzarbeit ist bei Männern (19 %) demgemäß signifikant (χ^2 -Test, $p=0,00$) größer als bei Frauen (9 %).¹⁰

Kein Unterschied besteht hingegen zwischen dem Anteil an Anbietern von Schwarzarbeit in West- (13 %) und Ostdeutschland (15 %). Bei Arbeitslosen (29 %) und aus anderen Gründen nicht Erwerbstätigen (24 %) ist der Anteil deutlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt, während er bei Rentnern (5 %) und Hausfrauen/-männern (10 %) deutlich niedriger ist. Bei Schülern und Studenten (14 %), Auszubildenden (12 %), Selbständigen (15 %) und unselbständig Erwerbstätigen (16 %) entspricht der Anteil in etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt bzw. weicht von diesem lediglich geringfügig ab.

Bei Personen ohne allgemeinen Schulabschluss (24 %) sowie Personen mit Lehrabschluss (20 %) sind Anbieter von Schwarzarbeit überrepräsentiert. Demgegenüber sind sie bei Personen mit Hochschulabschluss (7 %) unterrepräsentiert. Bei Personen mit Hauptschulabschluss beträgt der Anteil 16 %, bei Personen mit mittlerer Reife 11 %, bei Personen mit Abitur 11 % und bei Personen, die eine Fachschule absolviert haben, 14 %.

Wenig überraschend zeigt sich dabei, dass für 80 % der damit verbundene Zuverdienst ein Grund für ihr Angebot an Schwarzarbeit ist. 8 % geben an, die Tätigkeit deshalb schwarz durchzuführen, weil sie die Arbeit offiziell gar nicht ausführen dürften. Auch gibt etwas mehr als ein Zehntel der Befragten an, im inoffiziellen Sektor tätig zu sein, um Transferleistungen wie Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV) nicht zu verlieren oder weil die Auftraggeber die Dienstleistungen inoffiziell nachfragen wollen. 14 % geben an, dass sie diese Tätigkeit befriedigen würde und von denjenigen, die aus anderen Gründen schwarz gearbeitet haben (13 %), gibt die Mehrheit (57 %) Nachbarschaftshilfe als Motiv für ihr Schwarzarbeits-Angebot an.

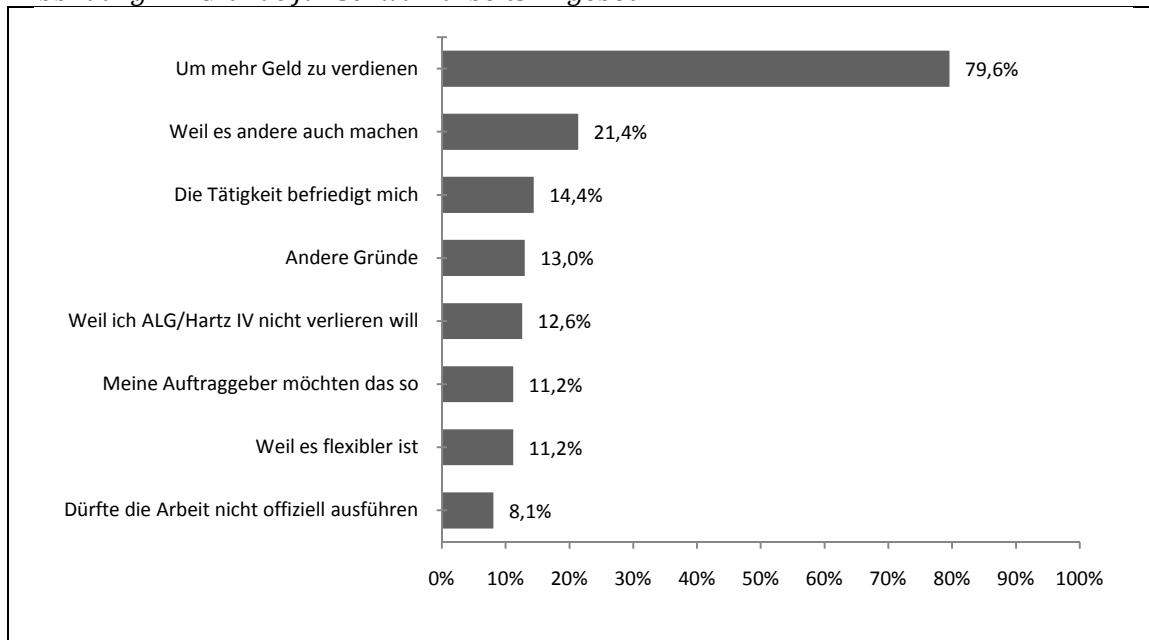
Schwarzarbeit wird dabei insbesondere im Bereich Handwerk/technischer Beruf sowie im Bereich Dienstleistungen im privaten Haushalt angeboten. Jeweils mehr als ein Viertel der befragten Anbieter von Schwarzarbeit geben an, in mindestens einem dieser Bereiche tätig zu sein. Überraschend selten wird Schwarzarbeit im Bereich Soziales/Bildung/Gesundheit angeboten (2 %). 15 % bieten Schwarzarbeit im Baugewerbe, im Bereich Gartenarbeit/Landwirtschaft bzw. im Rahmen sonstiger Dienstleistungen an. Der Durchschnittslohn für Schwarzarbeit beträgt dabei € 12,19 pro Stunde. Männer verdienen im Durchschnitt mit € 13,23 mehr als Frauen mit durchschnittlich € 10,07 pro Stunde. Erwartungsgemäß häufig wird Schwarzarbeit dabei an Wochenenden bzw. an Feiertagen

⁹ Insgesamt wurden 1.020 Männer und 1.084 Frauen befragt.

¹⁰ Umfassend dargestellt wird das Thema Schattenwirtschaft u.a. in Schneider (2008).

(58 %) bzw. am Abend (39 %) oder untertags an Werktagen (25 %) ausgeübt. Im Urlaub arbeiten immerhin noch 15 % schwarz und während der Arbeitszeit 5 %.

Abbildung 16: Gründe für Schwarzarbeits-Angebot



Quelle: GAW, IMAS

Etwas mehr als ein Drittel der befragten Anbieter von Schwarzarbeit bietet diese in dem Bereich an, in dem sie auch offiziell tätig sind, während etwas weniger als ein Drittel in einem anderen Bereich tätig ist. Das restliche Drittel der Schwarzarbeits-Anbieter geht keiner offiziellen Erwerbstätigkeit nach.

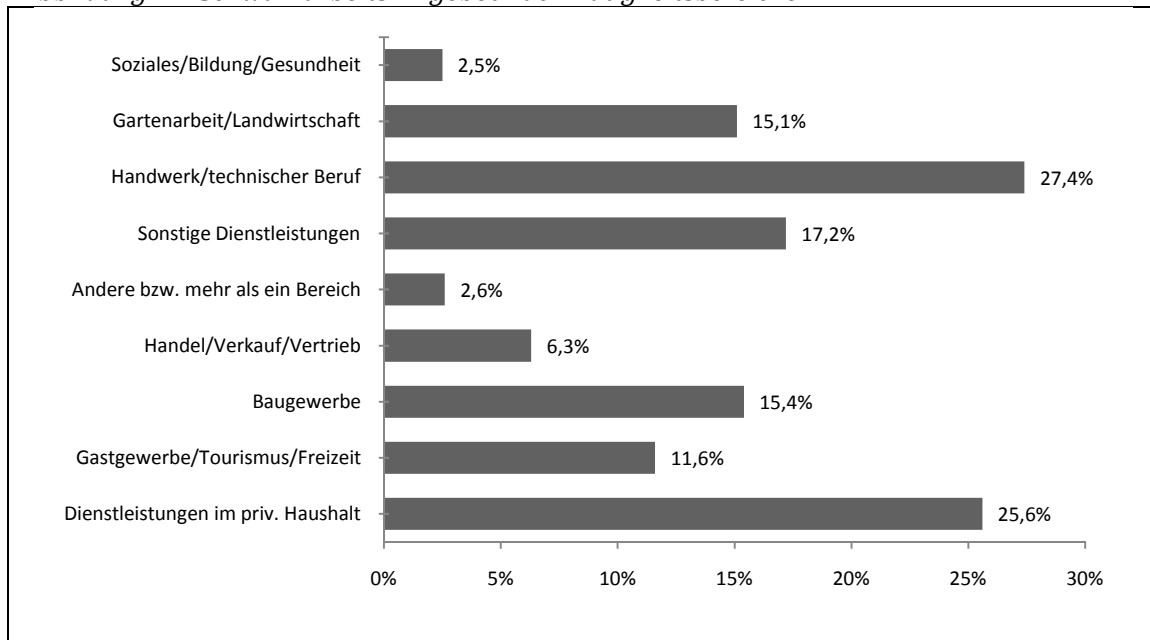
Da häufig unterstellt wird, dass Anbieter von Schwarzarbeit eine andere „Steuer-moral“ aufweisen als die übrige Bevölkerung, wurden zusätzlich Fragen rund um den Themenkomplex Akzeptanz der Belastung durch Steuern- und Abgaben gestellt.¹¹ Es zeigt dabei, dass die Akzeptanz, Steuern für öffentliche Leistungen wie Schulen, Krankenhäuser etc. (2,13 versus 2,38)¹² sowie für Sozialleistungen (1,71 versus 1,93) zu bezahlen unter jenen, die in den letzten Jahren Schwarzarbeit angeboten haben, deutlich geringer ist als unter Personen, die keine Schwarzarbeit in den letzten Jahren angeboten haben. Darüber hinaus wird der deutsche Sozialstaat insgesamt als deutlich bürokratischer wahrgenommen (2,62 versus 2,17) sowie der nicht sinnvoll verwandte Anteil an Steuereinnahmen als signifikant höher eingeschätzt (46 % versus 41 %) als von Personen, die keine Schwarzarbeit in den letzten Jahren angeboten haben. Auch schätzen Anbieter von Schwarzarbeit das Risiko, dass die Behörden Steuerhinterziehung aufdecken und möglicherweise Steuern nachfordern bzw. Geldbußen verhängen, signifikant (U-Test, $p=0,00$) geringer ein als dies Nicht-Anbieter tun. Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass die generelle Akzeptanz der derzeitigen Steuer- und

¹¹ Die Rolle von inequality aversion im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung thematisiert u. a. Haigner et al. (2010).

¹² Auf einer Skala von -4 bis +4.

Abgabenbelastung zwischen den beiden Gruppen nicht statistisch signifikant verschieden (-0,43 versus -0,26) ist.

Abbildung 17: Schwarzarbeits-Angebot nach Tätigkeitsbereichen

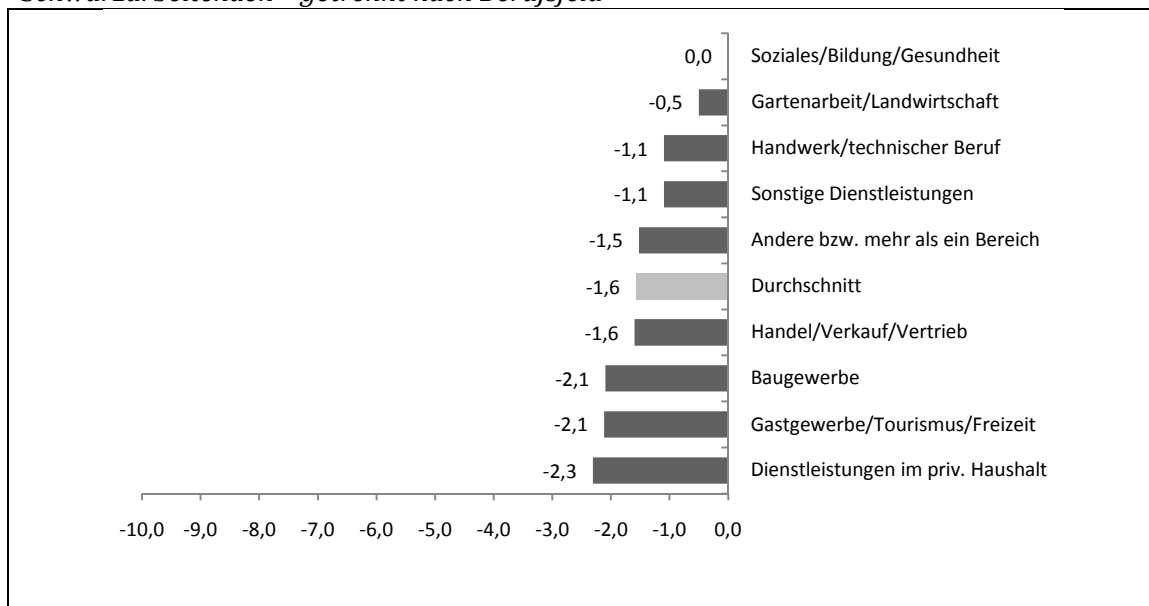


Quelle: GAW, IMAS

Etwa die Hälfte der Personen, die im letzten Jahr Schwarzarbeit angeboten haben, gibt an, auch nach Einführung des BGE Schwarzarbeit anbieten zu wollen. Immerhin ein Viertel gibt an, die Schwarzarbeit gänzlich einstellen zu wollen. 7 % reduzieren ihr Schwarzarbeits-Angebot. Dies führt zu der in Abbildung 18 dargestellten durchschnittlichen Reduktion des Schwarzarbeits-Angebots von 1,6 Stunden pro Woche. Gegenwärtig beträgt das durchschnittliche Angebot 4,2 Stunden pro Woche, sodass die durchschnittliche Reduktion des Angebots etwas mehr als ein Drittel beträgt.

Die Reduktion ist in den Bereichen Dienstleistungen im privaten Haushalt, Gastgewerbe/Tourismus/Freizeit sowie im Baugewerbe überdurchschnittlich, während die Reduktion im Bereich Soziales/Bildung/Gesundheit sowie bei Gartenarbeit/Landwirtschaft deutlich unterdurchschnittlich ist.

Abbildung 18: Mittlere Veränderung des Schwarzarbeits-Angebots (Std./Woche) von derzeit Schwarzarbeitenden – getrennt nach Berufsfeld



Quelle: GAW, IMAS

Etwa zwei Drittel der Schwarzarbeits-Anbieter, die angeben, bei einer Einführung des BGE das Angebot zu reduzieren oder gänzlich einzustellen, begründen die Reduktion mit dem Wegfall der finanziellen Notwendigkeit. Weitere 18 % stellen die Schwarzarbeit ein, da sie das BGE für ein faires System halten und sich, wenn es eingeführt wird, daher gesetzeskonform verhalten wollen. 7 % der Anbieter versuchen bei einer Einführung des BGE, die Schwarzarbeit durch eine offizielle Arbeit zu ersetzen.

Während diejenigen, die gegenwärtig Schwarzarbeit anbieten, das Angebot bei einer BGE-Einführung um etwas mehr als ein Drittel reduzieren wollen, werden 11 % der Befragten nach einer BGE-Einführung schwarz arbeiten, obwohl sie dies momentan nicht tun. Etwa 45 % dieser nach einer BGE-Einführung neu hinzukommenden Schwarzarbeiter sind unselbständig beschäftigt. Sie reduzieren dabei ihr reguläres Arbeitsangebot von durchschnittlich 37 auf 26 Stunden.

Der Anteil derjenigen, die nach einer BGE-Einführung Schwarzarbeit anbieten werden, ist beinahe so groß wie der Anteil derer, die gegenwärtig schon schwarz arbeiten (11 % versus 14 %). Es ist also davon auszugehen, dass der Rückgang des Schwarzarbeits-Angebots bei derzeitigen Anbietern vollständig kompensiert wird, sodass es insgesamt zu keiner Veränderung im Angebot an Schwarzarbeit kommt.

2.5. Nachfrage nach Schwarzarbeit nach BGE-Einführung

Von den 2.104 befragten Personen geben 305 (15 %) an, im letzten Jahr Dinge in Schwarzarbeit erledigt lassen zu haben. Dieser Anteil unterscheidet sich nicht vom Anteil an Personen, die Schwarzarbeit anbieten (14 %). Allerdings sind die Anteile an Männern und

Frauen bei den Nachfragern, anders als bei den Anbietern, nicht signifikant voneinander verschieden (χ^2 -Test, $p=0,41$).

Auch bezüglich der Tätigkeitsbereiche ergibt sich naturgemäß ein ähnliches Bild wie bei der in Abbildung 18 dargestellten Verteilung des Angebots an Schwarzarbeit. Die Bereiche Handwerk und technische Berufe (41 % der Nennungen) und Dienstleistungen im privaten Haushalt (28 %) dominieren auch bei der Nachfrage nach Schwarzarbeit, während der Bereich Soziales/Bildung/Gesundheit ebenfalls keine große Rolle spielt.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten Nachfrager nach Schwarzarbeit gibt an, auch nach einer möglichen Einführung des BGE Arbeit aus dem inoffiziellen Sektor nachfragen zu wollen. Immerhin mehr als ein Fünftel gibt jedoch an, in einem derartigen Fall die Nachfrage reduzieren zu wollen. Etwas weniger als ein Viertel ist unschlüssig oder will die Frage nicht beantworten, während nur 2 % der Befragten angeben, nach einer Einführung des BGE die Nachfrage nach Schwarzarbeit erhöhen zu wollen.

Anders als die Anbieter von Schwarzarbeit unterscheiden sich die Nachfrager hinsichtlich der Zustimmung zum BGE nicht vom Rest der Bevölkerung (U-Test, $p=0,71$).

3. Zusammenfassung

Die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens genießt unter jenen, die bereits einmal von dieser oder ähnlichen Ideen gehört haben, eine hohe Bekanntheit. 75 % der Befragten, die bereits einmal etwas vom Bürgergeld, Grundeinkommen oder einer Mindestsicherung gehört haben, geben an auch das BGE zu kennen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sind es gut 38 %, die die spezifische Idee eines BGE kennen. Auf die Frage wie die Idee, jedem Bürger monatlich bedingungslos einen bestimmten Betrag aus öffentlichen Geldern zur Verfügung zu stellen beurteilt wird, zeigt sich eine statistisch signifikant positive Einstellung gegenüber dieser Idee. Mehr noch: In allen Bundesländern ist die Zustimmung entweder signifikant positiv oder zumindest nicht signifikant von Null verschieden. In keinem Bundesland wird die Idee eines BGE signifikant abgelehnt. Zum selben Ergebnis kommt man, wenn zwischen Erwerbstätigen und nicht Erwerbstätigen, Selbständigen und Angestellten unterschieden wird oder die durchschnittliche Akzeptanz unter Hausfrauen bzw. -männern, Rentner, Arbeitslosen etc. betrachtet wird. In keiner der erwähnten Gruppen kann eine signifikant negative Einstellung gegenüber dem BGE festgestellt werden.

Wie die Ergebnisse einer multiplen Regressionsanalyse zeigen, hängt die Zustimmung zum BGE wesentlich davon ab, welche Leistungsanreize mit der BGE-Einführung verbunden werden. Werden steigende Leistungsanreize erwartet, so steigt die Zustimmung im Mittel um 1,34, werden fallende Leistungsanreize erwartet, fällt die Zustimmung um 0,92 – jeweils verglichen mit der Gruppe jener, die von unveränderten Leistungsanreizen ausgehen.

Der Aspekt der mit der BGE-Einführung verbundenen finanziellen Unabhängigkeit von Eltern, Partner etc. ist dabei jener Aspekt des BGE, der die höchste Zustimmung erhält, gefolgt von der Tatsache der Bedingungslosigkeit. Noch vor dem Aspekt der Möglichkeit, die eigene Arbeitszeit oder die Möglichkeit der anderen, deren Arbeitszeit zu reduzieren, kommt der Aspekt der Gerechtigkeit.

Bemerkenswert ist ferner, dass es durch eine BGE-Einführung kaum zu einer Veränderung in der gesamt angebotenen Erwerbsarbeit kommen dürfte. Dies trifft auch unter der vergleichsweise konservativen Annahme zu, dass nur jeder Zweite, der heute angibt, nach einer BGE-Einführung arbeiten gehen zu wollen, dies auch tatsächlich tun wird. Die Reduktion des derzeitigen Arbeitsangebots fällt dabei naturgemäß umso stärker aus je höher das monatliche Nettoeinkommen bzw. je höher das derzeitige Beschäftigungsausmaß ist. Dieser Rückgang im Arbeitsangebot der derzeit Erwerbstätigen wird dabei beinahe vollständig durch den Eintritt derzeit nicht Erwerbstätiger in die Erwerbstätigkeit kompensiert. Letzteres kann damit begründet werden, dass unter einem BGE für beispielsweise Rentner oder Arbeitslosengeldbezieher höhere Anreize bestehen, ihre Arbeitskraft anzubieten als dies im gegenwärtig implementierten Sozialsystem der Fall ist.

Nicht zuletzt wäre auch Schwarzarbeit von einer BGE-Einführung betroffen. Für knapp 80 % stellt naturgemäß der mögliche Zuverdienst eine Hauptmotivation für Schwarzarbeit dar. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass knapp 32 %, der derzeitigen Schwarzarbeiter angeben, diese einstellen oder zumindest reduzieren zu wollen, sodass sich das Angebot an Schwarzarbeit um gut ein Drittel reduzieren würde. Nicht zuletzt spielt für diese Entscheidung dabei auch der Aspekt eine Rolle, dass das BGE als ein faires System erachtet wird und daher der Wille bekundet wird, sich unter dem Regime eines BGE diesbezüglich gesetzeskonform zu verhalten.

Abschließend sei angemerkt, dass insbesondere die Ergebnisse hinsichtlich der Veränderung des gesamten Arbeitsangebots Wind in den Segeln der BGE-Befürworter sind. Nichtsdestotrotz ist es aus Sicht der Autoren unbedingt erforderlich, weitere Untersuchungen in diesem Zusammenhang durchzuführen. Dabei ist an Laborexperimente¹³ (Noguera und Wispelaere, 2006) ebenso zu denken wie an Mikrosimulationen, welche für sich alleine, aber auch in Ergänzung zu Laborexperimenten wichtige Erkenntnisse liefern könnten (Widerquist, 2006).

¹³ Für die Vorteile der Methode der Experimentellen Wirtschaftsforschung vgl. u. a. Falk und Tyran (1997) oder Kagel et al. (1995).

4. Literaturverzeichnis

- Falk, A., Tyran, J.-R.** (1997). Experimentelle Wirtschaftsforschung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 90, S. 247 – 264.
- Haigner, St., Thießen, U., Wakolbinger, F.** (2010). The impact of institutional satisfaction and social preferences on the shadow economy: theoretical and empirical evidence. Working paper.
- Kagel, J.H., Roth, A.E.** (1995). The Handbook of Experimental Economics. Princeton University Press.
- Marx, A., Peeters, H.** (2004). Win for Life – What, if anything, happens after the introduction of a Basic Income? Working paper.
- Noguera, J.A., De Wispelaere, J.** (2006). A Plea for the Use of Laboratory Experiments in Basic Income Research. Basic Income Studies, 1 (2).
- Peeters, H., Marx, A.** (2006). Lottery Games as a Tool for Empirical Basic Income Research. Basic Income Studies, 1 (2).
- Presse, A.** (2010). Grundeinkommen – Ideen und Vorschläge zu seiner Realisierung. Scientific Publishing, 21.
- Puchta, D., Schneider, F., Haigner, St., Wakolbinger, F., Jenewein, St.** (2010). The Berlin Creative Industries – An Empirical Analysis of Future Key Industries. Gabler Verlag.
- Schneider, F.** (2008). The Economics of the Hidden Economy I & II. Edward Elgar Publishing.
- Van Parijs, Ph.** (2005). Basic Income: A simple and powerful idea for the twenty-first century, in: Redesigning Distribution, Ackermann, B., Alstott, A, Van Parijs, Ph. (Hrg).
- Werner, G.W.** (2007). Einkommen für alle. Kiepenheuer & Witsch.
- Widerquist, K.** (2006). The Bottom Line in a Basic Income Experiment. Basic Income Studies, 1 (2).

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung mbH
Amraserstraße 15
6020 Innsbruck
www.gaw-mbh.at

Firmenbuch-Nr.: FN 327387 b
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Innsbruck

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Stefan D. Haigner
Tel.: 0043 699 1905 9201
E-Mail: haigner@gaw-mbh.at